

Antrag auf Befreiung vom Grundbeitrag
(gilt nur bei einer Mitgliedschaft im Sportverein der Stadt Hörstel)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ und Wohnort	Telefon
Basis-Mitgliedschaft bei	Bestätigung Verein (Stempel)	Bearbeitungsvermerke

Die Befreiung gilt nur für den Grundbeitrag. Der Zusatzbeitrag ist gemäß der Beitragsordnung des betroffenen Vereins zu zahlen.

Das Mitglied wird in beiden Vereinen in der Mitglieder Datenbank geführt. Bei Sportunfällen oder sonstige Ereignisse ist der Verein zuständig, der die Sportart ausführt.

Das Mitglied hat die gleichen Rechte wie alle anderen Mitglieder auch. Es erfolgt lediglich die Befreiung des Grundbeitrages.

Bei einer Kündigung gilt das Verfahren des betroffenen Vereins und des Basis-Vereins. Folge: Bei einer Kündigung (ganz aus dem Sportbereich) sind zwei Kündigungsschriften erforderlich.

Wird nur die Mitgliedschaft im Basis-Verein gekündigt, ist dieses dem betroffenen Verein (Anbieter der Sportart) umgehend mitzuteilen. Hierbei erfolgt ab dem Austrittsdatum automatisch die Zahlung des Grundbeitrages.

Zum Abgleich erfolgen Mitgliedsabfragen zwischen den Vereinen. Das Mitglied wird hierüber nicht in Kenntnis gesetzt. Mit der Unterschrift willigt das Mitglied dieser Abfrage zu. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

(Datum)

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) ist hier die
Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich!